

Biberach, 06.02.2014

Informationsvorlage

**Drucksache
Nr. 30/2014**

| Beratungsfolge | | |
|----------------|------------|---------------|
| Gremium | öffentlich | Sitzungsdatum |
| Bauausschuss | nein | 17.02.2014 |
| Gemeinderat | ja | 27.02.2014 |

Nahwärmekonzept Hochvogelstraße

I. Information

Auf Grundlage der Vorlage DS 219/2013 aus November/Dezember 2013 hat der Gemeinderat grundsätzlich die Realisierung eines Nahwärmenetzes im Neubaugebiet Hochvogelstraße befürwortet. Offen blieb die Frage, ob ein Anschluss- und Benutzungszwang zur Umsetzung des Konzeptes vorgesehen werden soll. Als Abwägungsgrundlage wurde die e.wa riss aufgefordert, weitere Informationen über konkrete finanzielle Belastungen der Anschlussnehmer zu erarbeiten.

In Anlage findet sich eine Darstellung des weiter entwickelten Konzeptes mit den daraus abgeleiteten Kosten und Anschluss- und Benutzungsgebühren. Die Verwaltung beabsichtigt, auf dieser Grundlage im Rahmen eines Bebauungsplanänderungsverfahrens einen Anschluss- und Benutzungszwang im Bebauungsplan „Hochvogelstraße“ festzusetzen. Das Bebauungsplanänderungsverfahren soll durch förmlichen Beschluss im März 2014 eingeleitet werden.

In die Abwägung zur Durchsetzung des Nahwärmekonzeptes über einen Anschluss- und Benutzungszwang sollen Rückmeldungen potenzieller Kunden bezüglich der Akzeptanz eines Nahwärmenetzes einfließen. Die Immo-Messe Biberach (15./16. März 2014) wird deshalb dazu genutzt, im Rahmen einer Befragung Informationen über das grundsätzliche Interesse am Baugebiet unter der Voraussetzung eines Anschluss- und Benutzungszwangs für das beschriebene Nahwärmenetz zu erheben. Das Ergebnis dieser Abfrage wird mündlich in die wenige Tage später stattfindenden Ausschuss-Sitzungen eingebracht.

Auf dieser Grundlage kann dann das Erschließungsprojekt durch die Stadt und e.wa riss ausgeschrieben und zum Bau beauftragt werden.

Weitere Informationen werden im Rahmen der Sitzung durch Vertreter der e.wa riss eingebracht.

Christian Kuhlmann
Bürgermeister